



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Vorab per E-Mail

Stadt Dormagen
Herrn Bürgermeister Lierenfeld
Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen

Amt für Umweltschutz

Untere Wasser- und Bodenschutz-
behörde

Sebastian Liedtke

Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer N 113

Navigation: www.rkn.nrw/TR161

Telefon 02181 601-6821
Telefax 02181 601-86821
sebastian.liedtke@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 68.1.6
(bitte immer angeben)

21.02.2024

Prüfung des Beschlusses der Stadt Dormagen aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 25.08.2023 – 10/1528

Sehr geehrter Herr Lierenfeld,

in der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Dormagen vom 25.08.2023 wurde folgender Beschluss gefasst bzw. die Bitte um Prüfung an die Kreisverwaltung gerichtet:

Die Verwaltung wird beauftragt, das von Herrn Prof. Dr. Altenbockum vorgebrachte Szenario, der Teilauskoffierung im Bereich der Rammkernsondierungen 28 und des Sickerbeckens sowie die Ausbildung einer „Kapsel“ im Bereich der Fundamentreste mittels des Aushubs und Umlagerung zwecks Profilierung in den ehemaligen Produktionsbereichen, von der Kreisbehörde des Rhein-Kreises Neuss als untere Bodenschutzbehörde fachlich bewerten zu lassen.

Bei diesem Szenario ist ergänzend zu der bereits im laufenden bodenschutzrechtlichen Verfahren geplanten Oberflächenabdichtung (durch Bebauung oder Deponiefolie) eine Quellensanierung in den o. g. Bereichen vorgesehen. Die Umsetzung des Szenarios wurde im Beschluss schreiben ebenfalls kurz umrissen (Nummerierung durch Uz.):

1. *Bodenentnahme in potenziellen Belastungsschwerpunkten,*
2. *Umlagerung des belasteten Bodens in einen gesicherten/versiegelten Einbaubereich (im ehem. Produktionsbereich),*
3. *in Verbindung mit Vermeidung von Bodeneingriffen, keiner Überbauung im gesicherten Bereich.*

Das Schreiben nennt zudem Ziele des vorgeschlagenen Szenarios:

- a. *die Reduzierung des Schadstoffaustrags in das Grundwasser und den Rhein,*
- b. *Aufbau eines gut zu überwachenden Umlagerungsbereiches mit Oberflächenabdichtung und*
- c. *die Sicherstellung eines gefahrlosen Wohnens in den angrenzenden Ortsteilen und Arbeiten in den Bereichen außerhalb des gesicherten Umlagerungsbereiches.*


Die entscheidenden Kriterien bei der Prüfung dieses Szenarios sind dabei die Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der ergänzenden Sanierungsmaßnahme gegenüber den bisherigen Planungen. Um die Akzeptanz des Prüfergebnisses zu verbessern, wurde das gutachterliche Büro Umwelt- und Geotechnik Mainfranken GmbH aus Gaukönigshofen durch den Rhein-Kreis Neuss mit der Prüfung beauftragt. Das Gutachten liegt diesem Schreiben als Anlage bei, die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Die vom Geotechnischen Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH im Rahmensanierungsplan vorgesehene Oberflächenabdichtung/Versiegelung wird als geeignetes Verfahren angesehen, um im zentralen Bereich des Geländes (ehemaliger Produktionsbereich) eine nachhaltige Verbesserung der Grundwasserbelastungssituation zu bewirken. Zusätzliche Bodenaushubmaßnahmen (Entfernung von Hotspots) wären mit einem sehr hohen technischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden, ohne dass die Sicherheit besteht, dass sich die Grundwasserbelastungssituation dadurch in entscheidendem Maße weiter oder schneller verbessern würde.

Im Bereich der ehemaligen Sickerbecken besteht bereits eine Oberflächenabdichtung. Die Grundwasserbelastung ist durch sehr tief liegende und diffus verteilte Kontaminationsherde in der gesättigten Zone bedingt. Deren Entfernung (Aushub der Hotspots) wäre nur durch einen unverhältnismäßig hohen und derzeit nicht realistisch abzuschätzenden Aufwand möglich. Eine vollständige Sanierung der Grundwasserbelastung wäre auch hierdurch nicht zu erreichen.

Dieser gutachterlichen Bewertung der im Beschluss genannten ergänzenden Sanierungsmaßnahme schließt sich die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Küpper
Umweltdezernent